

Guter Vorsatz

Die neue Parteispitze will die Affäre Stieringer nicht „aussitzen“

VON UNTERBEZIRKSLEITENDEN
MICHAEL WEHNER

Bamberg – Es sind viele Augen, die auf die neuen Kreisvorsitzenden der SPD Bamberg, Olaf Seifert und Eva Jutzler, gerichtet sind. Wird das neue Team, das den SPD-Stadtrat und Kreisvorsitzenden Felix Holland abgelöst hat, den Kurswechsel schaffen und die alte Partei in ruhigeres Gewässer führen?

Seiferts Bekenntnis

Seit über einem halben Jahr belastet die Affäre um den umstrittenen SPD-Stadtrat Klaus Stieringer die OB-Partei in Bamberg – da lässt Seiferts Bekenntnis aufhorchen. „Das ewige Aussitzen können wir nicht länger akzeptieren.“

Der 32-jährige Politikwissenschaftler an der Uni Bamberg und die 46-jährige gelernte

Schauspielerin haben schon nach wenigen Tagen im Amt die Weichen gestellt, um „das alles überschattende Problem“ zu lösen. Konkret meint Seifert damit ein in Übereinstimmung mit dem kompletten Kreisvorstand beschlossenes erneutes Gesprächsangebot an Klaus Stieringer, der von Kritikern in der Fake-Account-Affäre zuletzt nur noch über einen Anwalt in Gotha zu erreichen war.

Gespräch mit Stieringer

Grundsätzlich soll dieses Treffen ergebnisoffen sein. Seifert will im persönlichen Austausch mit Stieringer dafür Verständnis wecken, welchen Schaden die SPD Bamberg dadurch nimmt, dass gegen Stieringer ein langwieriges Parteiausschlussverfahren angestrengt wird und der frühere SPD-Fraktionschef immer noch nicht erklärt hat, in



Die Bamberger SPD unternimmt mit den Kreisvorsitzenden Eva Jutzler und Olaf Seifert (vorne) einen neuen Anlauf, die Affäre um Klaus Stieringer zu bereinigen. Foto: Sebastian Scharz

welchem Verhältnis er zu den Facebook-Phantomen Stefan Sandmann und Co. steht. Die Hoffnung, die dahinter steht ist klar: Stieringer, dem immer wieder auch vom SPD-Bundestagsabgeordneten Andreas Schwarz große Nähe zu diesen Fakeprofilen vorgeworfen worden war, soll sich erklären und belegen, dass er damit nichts zu tun hat – oder eben die Konsequenzen ziehen und die Partei verlassen. Seiferts Ziel ist es, eine einvernehmliche Einigung mit Stieringer zu erreichen.

Für den Fall, dass es beim Status Quo bleibt, werde das die Partei nicht hinnehmen. Die neue Entschlossenheit hat einen Grund: Für Bamberg SPD steht viel auf dem Spiel. „Wir wollen mit unserer SPD inhaltlich vieles neu gestalten. Das geht nicht, wenn ein Problem alles überschattet.“

Fränkischer Tag Bamberg v. 06.08.2022, S. 3

Anmerkung

„Den umstrittenen SPD-Stadtrat Klaus Stieringer“, der inzwischen [am 10. Aug. 2022?] aus der Partei ausgetreten sein soll, hat die SPD los; sich selber hat sie bloßgestellt.

Stieringer ist wie ein rüddiger Hund vom Acker gegangen, die SPD hat einen beschämenden Pyrrhussieg errungen (einen zweiten wird sie vermutlich nicht verkraften).

Das ist die Quintessenz dieser unrühmlichen Auseinandersetzung.

Stieringer erzählte einen Stuss, der nach meinem Dafürhalten weder strafrechtlich noch parteilich von Belang ist. Er hat sich für seinen Unfug entschuldigt. Der Unterbezirksvorsitzende Schwarz hat dieses Geplänkel zum „parteischädigenden Verhalten“ hochgepuscht – und damit zu einem vom Schiedsgericht zu ahndenden Fall erhöht. Näheres über diesen Zweig der Gerichtsbarkeit unter [Schiedsordnung der SPD](#).

Am 25. März 2022 hat der Unterbezirksvorstand der SPD einstimmig die Einleitung eines Parteiordnungsverfahrens gegen Stieringer beschlossen. Meines Wissen wurde bei der Bamberger Schiedskommission jedoch kein entsprechender Antrag gestellt.

Die am 3. Juni 2022 im *Fränkischen Tag Bamberg* unter „Rauswurf noch in diesem Jahr?“ abgedruckte Äußerung des Unterbezirksvorsitzenden Schwarz, dass „das Urteil über den Verbleib von Klaus Stieringer in der SPD nun ein Schiedsgericht des Landesverbands fällen soll“, ist mir zu dubios, da ein Münchner Gericht wegen „örtlicher Unzuständigkeit“ nicht infrage kommen kann. Stieringer würde nämlich seinem **gesetzlichen Richter** entzogen und damit ein [Justizgrundrecht](#) verletzt.¹ Vom Grundsatz *audiatur et altera pars* keine Spur!

Mit Stieringers Parteiaustritt fand die Sache ein klägliches Ende! *O tempora, o mores!*

¹ Das Recht auf den gesetzlichen Richter ist in [Art. 101](#) Abs. 1 Satz 2 [Grundgesetz](#) (GG) und im [§ 16](#) des [Gerichtsverfassungsgesetzes](#) (GVG) geregelt. Es bedeutet, dass jeder Anspruch hat auf eine im Voraus festgelegte und hinterher überprüfbare Festlegung, welcher Richter für welchen Fall zuständig ist.

© *Andreas Stenglein*, Bamberg – Gaustadt, 16. August 2022, 26. August 2022

Vgl.: [Stieringer setzt sich in die Nesseln](#)

Vgl.: [Die bizarre Art des Rauswurfs Bamberger SPD-ler](#)